



Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

RIEZLERN – HIRSCHEGG - MITTELBERG

Verordnung

Eggstraße in Riezlern; vorübergehende halbseitige Straßensperre

Auf Grund von Bauarbeiten, im Bereich der Eggstraße 21 (Hotel Erlebach), wird gemäß § 43 Abs. 1b i.V.m. § 94c StVO 1960 auf der Gemeindestraße „Eggstraße“ in Riezlern im Zeitraum vom

18.03.2024 bis 22.07.2024

für die Dauer der Arbeiten verordnet:

In beiden Fahrtrichtungen ist 50 m vor dem Baustellenbereich das Vorschriftenzeichen „Überholen verboten“ nach § 52 Z 4a StVO 1960 beidseitig aufzustellen.


Die „Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf 20 km/h (§ 52 Z 10a StVO 1960) ist in beiden Fahrtrichtungen 25 m vor dem Baustellenbereich anzuzeigen.

In beiden Fahrtrichtungen ist unmittelbar vor dem Baustellenbereich das Vorschriftenzeichen „Wartepflicht bei und für Gegenverkehr“ nach § 52 Z 5 und § 53 Z 7 a StVO 1960 aufzustellen.

Riezlern, am 27.02.2024

Der Bürgermeister

gez. Andi Haid

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Mittelberg Walserstraße 52 A-6991 Riezlern E-Mail: verwaltung@gde-mittelberg.at überprüft werden.

